

Kantonale Richtlinien für die Anwendung der Bundesverordnung über die Direktzahlungen in Bezug auf Vernetzungsprojekte

—
Freiburg, den 16.01.2019

vom BLW genehmigt
am 07.02.2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD



Inhaltsverzeichnis

Liste der Abkürzungen	3
1. Einleitung	4
2. Projektphasen und Finanzierung	4
2.1 Projektinitiative.....	4
2.2 Organisation, Projektträgerschaft und Finanzierung.....	4
2.3 Perimeterauswahl	6
2.4 Mögliche Synergien mit anderen Projekten.....	6
2.5 Feldbegehungen.....	6
2.6 Ziel- und Leitarten	6
2.7 Wirkungsziele (biologische Ziele).....	7
2.8 Quantitative Umsetzungsziele.....	7
2.9 Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)	7
2.10 Betriebliche Beratung und Abschluss von Vereinbarungen (Verträgen)	8
3. Erforderliche Berichte	9
3.1 Bericht für die Gesuchstellung	9
3.2 Zwischenbericht.....	9
3.3 Schlussbericht und Weiterführungsbericht	9
4. Prüfung der Vernetzungsprojekte durch den Kanton und Kontrollen.....	10
4.1 Beitragsanpassungen aufgrund Budgetvorgaben	10
4.2 Angemessene Berücksichtigung der regional prioritären Arten	10
5. Massnahmen zur Förderung von Ziel- und Leitarten	11
5.1 Herausfiltern von Ziel- und Leitarten	11
5.2 Massnahmentypen für Ziel- und Leitarten.....	11
5.3 Regionsspezifische BFF (Typ 16)	11
6. Verweise und Dokumentationen.....	11
7. Inkrafttreten.....	11
8. Anhänge.....	12
Anhang I: Projektdatenblatt	12
Anhang II: Beispiel einer Einzelvereinbarung (Vertrag)	13
Anhang III: Inhalt und Struktur für Gesuchstellungen (neue Projekte)	14
Anhang IV: Inhalt und Struktur für Zwischenberichte	17
Anhang V: Inhalt und Struktur für Schlussberichte und die Weiterführung.....	19
Anhang VI: Kriterien für die Beurteilung der Gesuchstellungen	22
Anhang VII: Kriterien für die Beurteilung der Zwischenberichte	23
Anhang VIII: Kriterien für die Beurteilung der Schlussberichte und ihrer Weiterführung..	24
Anhang IX: Adressen der Mitglieder der Konsultativkommission	25
Anhang X: Vorgehen für die Projektgenehmigung.....	26

Liste der Abkürzungen

ANL	Amt für Natur und Landschaft
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFF	Biodiversitätsförderfläche
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BV	Bodenverbesserungen
DZV	Direktzahlungsverordnung
FFF	Fruchtfolgefläche
GELAN	EDV-Gesamtlösung Landwirtschaft und Natur
GeoID	Identifikationsnummer der BFF in GELAN
GIS	geografisches Informationssystem
KK	Konsultativkommission für die Vernetzung
LIG	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LPT	lokale Projektträgerschaft
LwA	Amt für Landwirtschaft
NatR	kantonales Reglement über den Natur- und Landschaftsschutz
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
ÖLN	ökologischer Leistungsnachweis
PID	Persönliche Nummer des Bewirtschafters in GELAN
SZKF	Schweizerisches Zentrum für die Kartografie der Fauna
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
VDC	Virtual Data Center; Experten-anwendung des WSL
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

1. Einleitung

Dieses Dokument ergänzt die Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV Version 1.1, verfasst vom BLW im Dezember 2015 und auf dessen Website verfügbar. Es richtet sich an alle, die an Vernetzungsprojekten im Kanton Freiburg beteiligt sind, und erklärt die kantonalen Eigenheiten. In den Vernetzungsprojekten wird darauf geachtet, dass die Anforderungen der DZV, der Vollzugshilfe und dieser Richtlinien erfüllt werden.

Diese kantonalen Richtlinien ersetzen jene vom 5. Dezember 2014.

2. Projektphasen und Finanzierung

Damit der reibungslose Ablauf der Projekte sichergestellt werden kann, finden sich in Anhang X die verschiedenen Fristen für die wichtigsten Akteure und die Definition ihrer Zuständigkeiten.

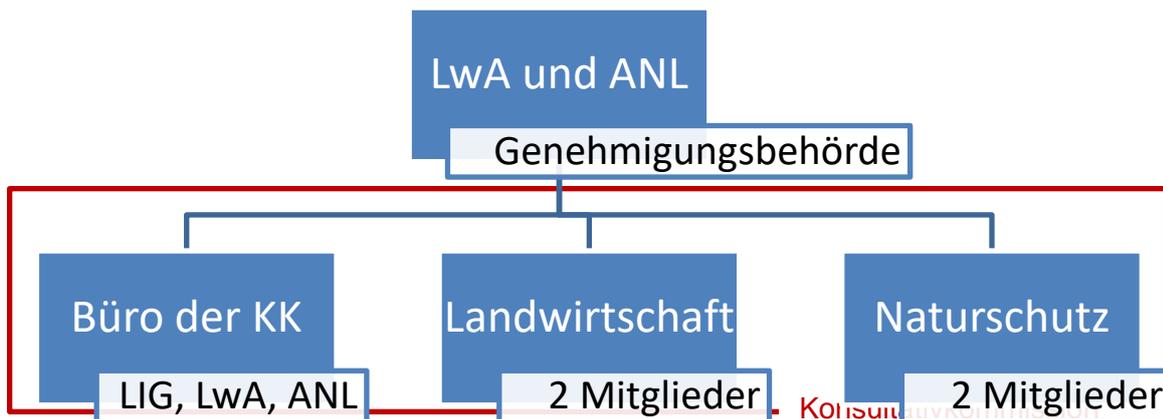
2.1 Projektinitiative

Vernetzungsprojekte sind gemeinsame Projekte, die von Landwirtinnen und Landwirten initiiert werden. Der Kanton übt eine unterstützende Rolle aus.

2.2 Organisation, Projektträgerschaft und Finanzierung

2.2.1 Organisation auf kantonaler Ebene

Die Konsultativkommission für die Vernetzung (KK) beurteilt die Projekte, wählt jene, die angehört werden, erstellt Gutachten und führt Feldbegehungen durch. Sie besteht aus zwei Vertretern aus der Landwirtschaft, zwei Vertretern aus dem Umweltbereich und drei Personen der Kantonsverwaltung (LIG, LwA und ANL). Letztere bilden das Büro der KK.



Das Büro ist für eine erste Beurteilung der Projekte in verschiedenen Projektphasen vor ihrer Einreichung bei der KK zuständig.

Die Genehmigungsbehörde wird vom LwA und vom ANL gestellt. Die Entscheide gründen auf dem Gutachten der KK.

2.2.2 Organisation auf Projektebene

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft **ILFD**
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion **RUBD**

Die lokale Projektträgerschaft (LPT) wird durch die betroffenen Personen bestimmt. Die Landwirtinnen und Landwirte, die im Perimeter Land bewirtschaften, müssen vertreten sein.

Die Anschrift der Kontaktperson der LPT muss klar ersichtlich sein (Name, Vorname, Postadresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse). Die LPT ist verantwortlich für die Gründung einer «Vernetzungsvereinigung».

Die LPT:

- > ist für das Projekt und dessen ordnungsgemässe Durchführung verantwortlich;
- > ist die Hauptansprechpartnerin für den Kanton;
- > informiert, befragt und motiviert die betroffenen Bewirtschafter/innen;
- > führt die Mitglieder in Form einer Vereinigung zusammen;
- > informiert die Gemeinden, die anderen lokalen Akteure sowie die breite Bevölkerung (mindestens Information in der Gemeindezeitung, Führungen, Marktstände usw.);
- > stellt durch die Beauftragung einer Fachperson die Ausarbeitung und die Begleitung/Erfolgskontrolle des Projekts sicher;
- > vergewissert sich der Kompetenzen der beauftragten Fachperson;
- > unterbreitet das Projekt der KK bei Anhörungen;
- > bezeichnet die für die Bestandesaufnahme und die Nachführung der Förderflächen zuständige Person;
- > stellt sicher, dass die geplanten Massnahmen umgesetzt werden und den Vorgaben des Vernetzungsprojekts entsprechen.

Aufgaben der Fachperson

Die Fachperson wird von der LPT mit der Verfassung der Berichte und Vereinbarungen, der individuellen Beratung und den Feldbegehungen beauftragt. Auch wenn kein Abschluss notwendig ist, muss die Fachperson über vertiefte Kenntnisse in Agrarökologie und eine hohe Sozialkompetenz verfügen. Diese beiden Fähigkeiten sind für die erfolgreiche Ausführung der technischen Aufgaben und der Animation notwendig.

Aufgaben der Landwirtinnen und Landwirte

Die Landwirtinnen und Landwirte treten der Vereinigung bei. Sie tragen auf ihrem Betrieb zur Erreichung der gemeinsamen Ziele bei. Ausserdem setzen sie die Massnahmen um, die in ihrer Einzelvereinbarung festgelegt sind, und weisen diese bei Kontrollen vor.

2.2.3 Finanzierung

Kosten für die Projektausarbeitung

Laut NatR (Art. 37) und im Rahmen des Voranschlags kann das ANL die Projektausarbeitung unterstützen, sofern noch vor Studienbeginn ein begründetes Gesuch eingereicht wird. Diese Finanzhilfe darf höchstens 10 % der Gesamtkosten betragen und ist auf neue Projekte beschränkt. Die LPT können weitere Stellen um finanzielle Unterstützung bitten.

Kosten für die Projektbetreuung

Die Kosten für die Projektbetreuung – einschliesslich der Kosten für die individuelle Beratung und die Feldbegehungen – werden von der Vereinigung getragen.

Finanzierung der besonderen Massnahmen

Auf vorgängiges Gesuch kann sich das ANL an Mehrkosten beteiligen für:

- > nachhaltige Massnahmen zur Förderung bestimmter Ziel- und Leitarten (Pflanzen von Hecken mit den Schulen, Einrichtung eines Teichs usw.);
- > wissenschaftliche, vom Kanton verlangte Studien für die Einschätzung der Wirksamkeit von bestimmten Massnahmen.

2.3 Perimeterauswahl

Bevor die LPT die verschiedenen Schritte mit allen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern unternimmt, unterbreitet sie dem ANL und dem LwA den Perimeter zur Validierung (siehe Anhang X). Unter Berücksichtigung auf schon bestehende Vernetzungsprojekte, um eine Rationalisierung des administrativen Aufwands und der Kosten zu erreichen, werden Perimeter zwischen 500 und 2500 ha LN empfohlen. In jedem Fall sind mindestens 50 ha LN erforderlich.

Die Beteiligungsquote ist massgebend für den Erfolg eines Vernetzungsprojekts. So wird eine Mindestbeteiligung von 50 % der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter einerseits und 50% der Flächen (LN) andererseits empfohlen.

Der Perimeter muss auf die Bewirtschaftungseinheiten und die bestehenden Netzwerke abgestimmt sein, um Überschneidungen oder Lücken zu vermeiden. Dem territorialen Aspekt ist ein grösseres Gewicht beizumessen als der Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte.

2.4 Mögliche Synergien mit anderen Projekten

Naturschutzprojekte müssen berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei namentlich um die Pufferzonen der in den Inventaren aufgeführten Biotope, die ökologische Infrastruktur laut der Strategie Biodiversität Schweiz des BAFU oder kantonale Artenschutzprojekte.

2.5 Feldbegehungen

Die verschiedenen Berichte geben Hinweise auf die vor Ort gesichteten Arten. Die Feldbegehungen werden bei optimalen Beobachtungsbedingungen durchgeführt. Punkt 2.7 und die Anhänge IV und V erklären das Vorgehen.

Die Beobachtungen der Fachperson des Projekts während Feldbegehungen können mit Feldbeobachtungen durch Kennerinnen und Kenner der lokalen Fauna und Flora ergänzt werden. Auch können Beobachtungen durch Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erwähnt werden. Dazu wird empfohlen, dass die Fachperson die Teilnehmenden für die Zielarten sensibilisiert und sie ermutigt, ihr ihre Beobachtungen zu melden.

Die Feldbegehungen müssen in sinnvoller Weise die Einschätzung des möglichen Vorkommens von Ziel- und Leitarten sowie der Qualität der BFF ermöglichen.

Das ANL kann die Kontrolle einer bestimmten Art verlangen, wenn eine spezielle Massnahme in Bezug auf diese Art vorgeschlagen wird.

Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) hat ein virtuelles Datenzentrum (VDC) entwickelt, das die bekannten faunistischen und floristischen Daten erfasst und aktualisiert. Die Anwendung VDC steht den kantonalen Naturschutzämtern zur Verfügung, die auf Anfrage aktuelle Daten bereitstellen, damit die Fachpersonen ihre Feldbegehungen auf potenziell wertvolle Flächen fokussieren können. Die von den Fachpersonen gemachten Beobachtungen werden wiederum den Fachstellen für Flora und Fauna übermittelt.

2.6 Ziel- und Leitarten

Für jeden Lebensraum müssen spezifische Ziel- und Leitarten bestimmt werden (z. B. Grünlandzone vs. Zone für Ackerbau). Zunächst kann sich die Auswahl auf die Daten des Natura-Berichts beschränken, der auf Anfrage beim ANL erhältlich ist. Dieses Dokument fasst mehrere Grundlagen (SZKF, Rote Listen, UZL usw.) zusammen und erleichtert so die Definition der Arten für ein Projekt.

In der Regel sollen mindestens drei Zielarten bezeichnet werden, die erhalten bzw. gefördert werden sollen. Dabei empfiehlt es sich, auch bei der Artenwahl auf Diversität zu achten: d. h. eine Vogel-, eine Amphibien- und eine Pflanzenart sind drei Vogelarten vorzuziehen.

Die LPT müssen sich auf jeden Fall vor dem Einreichen des Projekts an das ANL wenden, um die gewählten Arten zu validieren (siehe Anhang X). Das ANL vergleicht die Vorschläge mit den eigenen Daten und passt die Liste

gegebenenfalls an. Es sorgt dafür, dass die Artenliste die wichtigsten im Perimeter vorkommenden ökologischen Gilden aufführt. Es müssen nicht alle erhobenen Arten gewählt werden.

2.7 Wirkungsziele (biologische Ziele)

Die Fachperson sammelt die vor Ort gemachten Beobachtungen und beurteilt die Wirkung der umgesetzten Massnahmen. Sie stellt die Eignung der Massnahmen in Bezug auf die Bedürfnisse der Arten sicher.

2.8 Quantitative Umsetzungsziele

Sie sind das zentrale Element eines jeden Projekts und müssen auf dem SMART-Prinzip basieren:

- > **spezifisch:** detaillierte Beschreibung der Ausgangslage und der angestrebten Ergebnisse; präzise und eindeutige Beschreibung des Ziels;
- > **messbar:** Festlegung zweckdienlicher Indikatoren; Bestimmung, ob das Ziel erreicht wurde oder nicht, durch die Beantwortung einfacher Fragen;
- > **ambitiös:** Festlegung von Zielen, die Engagement erfordern;
- > **realistisch:** angemessene Berücksichtigung der verfügbaren Mittel, des vorhandenen Fachwissens sowie der Umstände;
- > **terminiert:** Definition von Fristen, Etappen.

Für jede Zone im Projektperimeter werden im Minimum folgende Zielwerte verlangt:

	Ist-Zustand	Ende der 1. Vernetzungsperiode	Ende der 2. Vernetzungsperiode	Ab der 3. Vernetzungsperiode
% BFF	$\frac{\text{BFF gesamt (ha)}}{\text{LN des Perimeters (ha)}}$	$\frac{\% \text{ BFF Ist-Zustand} + 12 \%}{2}$	mindestens 12 %	mindestens 12 %

Erste Priorität der Projekte hat die Vernetzung der (kantonalen und nationalen) Inventarflächen. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Inventarflächen sind angehalten, die Massnahmen gemäss den Bewirtschaftungskonzept der betroffenen Gebiete umzusetzen, namentlich für die Pufferzonen. Die Fragmentierung der Lebensräume muss durch eine Verbesserung der Verbindung zwischen den Reservoiren (Biotope) kompensiert werden, indem in Sektoren mit gutem Potenzial Korridore und Trittsteine geschaffen werden. Dies ist das Hauptziel von ökologischen Vernetzungsprojekten.

Als zweite Priorität werden neue BFF in anderen Defizitgebieten geschaffen, um einen besseren Austausch zwischen den Populationen der gewählten Ziel- und Leitarten zu ermöglichen. Ein Gebiet wird als defizitär betrachtet, wenn in einem Umkreis von 100 m kein natürliches Element oder keine BFF vorhanden ist, abgesehen von Einzelbäumen und Kleinstrukturen, für die ein Umkreis von 50 m berücksichtigt werden muss. Auf den zusammen mit den Berichten gelieferten Plänen sind die natürlichen Elemente in einem Umkreis von 100 m bzw. 50 m eingekreist. Jeder Bereich ausserhalb dieser Sektoren ist als defizitär einzustufen. Jedes Projekt legt ein konkretes Ziel für die Reduktion der Defizitgebiete fest. Das Ziel wird von der Konsultativkommission geprüft und validiert.

Als dritte Priorität, wenn die Vernetzung sichergestellt ist, kann sich das Projekt auf die Verbesserung der Qualität der bestehenden BFF konzentrieren.

2.9 Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)

Als Umsetzungsziele werden Massnahmen bezeichnet, die konkret getroffen werden müssen, um die gesteckten Wirkungsziele zu erreichen. Sie sind so beschrieben, dass Unklarheiten vermieden werden (Bewirtschaftungsvorschriften). Die Massnahmen müssen vor dem Einreichen des Projekts vom ANL und vom LwA besprochen und begutachtet werden (siehe Anhang X).

2.10 Betriebliche Beratung und Abschluss von Vereinbarungen (Verträgen)

Für die individuelle Beratung und Kontrolle bestimmt die LPT eine Fachperson, die jeden Betrieb der Mitglieder mindestens einmal je Periode besucht.

Die Beratung dauert mindestens eine Stunde pro Betrieb und findet vor Ort statt. Dadurch können zunächst die Flächen der Vernetzungsvereinbarung erfasst sowie ihr Zustand und ihr qualitatives Potenzial analysiert werden. Danach wird überlegt, mit welchen weiteren Flächen des Betriebs die gemeinsamen Projektziele erreicht werden können. Diese Beratungsarbeit ermöglicht ausserdem die Sensibilisierung der Mitglieder sowie die Stärkung ihrer Kompetenzen im Bereich Biodiversität. Dieses Vorgehen ist im Projektbericht festzuhalten und mit dem Datum des Besuchs, dem Namen der Bewirtschafterin oder des Bewirtschafters und ihrer oder seiner Unterschrift in eine Tabelle einzutragen (siehe Anhang IV und V). Dafür sind Budgets vorgesehen und die Berichte erwähnen dies ebenfalls.

Es werden Einzelvereinbarungen (Verträge) mit den landwirtschaftlichen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern verlangt, die eine genaue Beschreibung der anzuwendenden Massnahmen für jede vernetzte BFF beinhalten. Die Massnahmen gelten für die gesamte Projektdauer. Einzig die aufgeführten BFF sind beitragsberechtigt. Die von der Bewirtschafterin oder vom Bewirtschafter und der LPT oder ihrer Vertretung unterzeichneten Vereinbarungen müssen dem Bericht beigelegt und zusammen mit dem Projekt eingereicht werden (als PDF). In Anhang II dieses Dokuments finden Sie ein Beispiel einer solchen Vereinbarung.

Die aktuelle Vereinbarung ist bei den ÖLN-Kontrollen vorzuweisen.

3. Erforderliche Berichte

3.1 Bericht für die Gesuchstellung

Anhang III bildet die Grundlage für die Verfassung des Projektberichts im Rahmen der Gesuchstellung.

Der Bericht muss dem Büro der KK bis 30. September vor dem Startjahr des Projekts in Papierform (A4) und elektronisch (PDF) zugestellt werden (siehe Anhang X). Ein Ist-Zustandplan mit den Defizitgebieten und den in der Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (BLW) verlangten Punkten wird mitgeliefert, idealerweise im Massstab 1:10 000.

3.2 Zwischenbericht

Die in Anhang IV aufgeführten Bestandteile werden erwartet.

Der Abgabetermin für den Zwischenbericht ist der 31. Januar nach dem 4. Jahr des Vernetzungsprojekts. Er wird direkt jedem Mitglied der KK in Papierform (A4) und elektronisch (PDF) zugestellt. Änderungsgesuche können formell zusammen mit dem Zwischenbericht übermittelt werden. Sie sind eindeutig zu formulieren.

Wird eine Anpassung des Perimeters gewünscht, muss der Antrag spätestens am 30. Juni des 4. Projektjahres dem ANL und dem LwA vorgelegt werden (siehe Anhang X).

3.3 Schlussbericht und Weiterführungsbericht

Per 30. September des letzten Jahres der Periode zieht die LPT Bilanz (Teil A des Berichts) und stellt die Perspektiven in Bezug auf eine Weiterführung des Projekts (Teil B) vor (siehe Anhang V). Änderungen in Bezug auf den Perimeter, die Ziel- oder Leitarten oder die Vernetzungsmassnahmen müssen dem ANL und dem LwA vor dem 30. Juni des letzten Jahres für ein Gutachten vorgelegt werden (siehe Anhang X).

Der Bericht wird dem Büro des KK in Papierform (mindestens A4, alle Karten ausgedruckt) und in elektronischer Form (PDF) zugestellt.

4. Prüfung der Vernetzungsprojekte durch den Kanton und Kontrollen

Projekte in der ersten Periode

Die KK lädt die LPT für die Projektpräsentation zu einer Anhörung ein. Für die Beurteilung eines Projekts stützt sie sich auf das Auswertungsraster in Anhang VI. Die KK formuliert ein Gutachten zuhanden der Genehmigungsbehörde.

Im Jahr, in dem das Projekt genehmigt wird, führen die KK im Beisein der LPT Feldbegehungen durch, um:

- > sich über die Umsetzung des Projekts ein Bild zu machen;
- > die Anwendung der Massnahmen gemäss Vereinbarung zu überprüfen;
- > allfällige Unklarheiten zu beseitigen.

Ab dem zweiten Jahr werden die Kontrollen der vernetzten BFF durch die ÖLN-Kontrollorgane sichergestellt und von den Beitragsberechtigten bezahlt. Sie finden zur gleichen Zeit wie die ÖLN-Kontrollen nach DZV statt. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter weisen ihre Vernetzungsvereinbarung (Vertrag) vor und geben die notwendigen Auskünfte.

Die Kontrollen unterstehen der Oberaufsicht des LwA.

Projekte in der Weiterführungsphase

Nach der Analyse des Dossiers entscheidet die KK, ob es notwendig ist, die LPT für eine Anhörung einzuladen. Für die Beurteilung der möglichen Weiterführung eines Projekts auf der Grundlage der Projektergebnisse werden die Ziele und Anforderungen in zwei Kategorien eingeteilt:

- > rechtliche Vorgaben: Durchführung der individuellen Beratung, fristgerechte Einreichung, Struktur und Inhalt des Berichts, Information der Öffentlichkeit, BFF-Anteil am Ende der Periode usw. Diese sind grundsätzlich vollständig zu erfüllen.
- > Umsetzungsziele: Behebung der Defizitgebiete, Erhöhung des BFF-Anteils bzw. der Qualitätsstufe II, spezielle Anforderungen in Bezug auf Arten usw. Diese müssen in den 8 Jahren zu mindestens 80 % erfüllt sein.

Für kantonsübergreifende Projekte gelten die Minimalanforderungen des Kantons, der den grösseren Flächenanteil im Projektperimeter hat; auch die Projektgenehmigung und -kontrolle erfolgen gemäss dem in diesem Kanton vorgesehenen Verfahren.

4.1 Beitragsanpassungen aufgrund Budgetvorgaben

Siehe Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (BLW).

4.2 Angemessene Berücksichtigung der regional prioritären Arten

Der Kanton analysiert die Projekte auf der Grundlage des Berichts Natura 2014, der Datenbank VDC oder anderer Artenschutzprojekte. Er kann die Berücksichtigung von Arten in der Vernetzung verlangen, die er als prioritär betrachtet.

5. Massnahmen zur Förderung von Ziel- und Leitarten

5.1 Herausfiltern von Ziel- und Leitarten

Siehe Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (BLW).

5.2 Massnahmentypen für Ziel- und Leitarten

Der Kanton erstellt keinen Massnahmenkatalog. Die LPT können sich von den in der Vollzugshilfe (BLW) beschriebenen Massnahmen inspirieren lassen, welche die Minimalanforderungen darstellen. Die Massnahmen müssen im Projekt und in den Vereinbarungen mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern klar umrissen werden.

Werden mehrere Varianten einer Massnahme (z. B. 10 % nicht gemäht, Änderung offizieller Schnitzeitpunkt usw.) zur Auswahl vorgeschlagen, muss erklärt werden, unter welchen Bedingungen die jeweilige Variante gewählt werden kann und/oder wer diese Wahl treffen kann. Die gewählte Variante ist in der Vereinbarung aufzuführen.

Einzig Flächen, welche die Vernetzungskriterien erfüllen, sind beitragsberechtigt. Die Fachperson oder die LPT validiert die beitragsberechtigten Flächen.

5.3 Regionsspezifische BFF (Typ 16)

Die Liste und die Beschreibung der im Kanton Freiburg anerkannten regionsspezifischen BFF sind beim ANL verfügbar.

6. Verweise und Dokumentationen

Siehe Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (BLW).

7. Inkrafttreten

Diese Anforderungen treten am 1. Februar 2019 in Kraft und alle eingereichten Projekte und Berichte müssen sich neu darauf beziehen.

Durch die Staatsräte bewilligt am:

Didier Castella
Staatsrat, Direktor

Jean-François Steiert
Staatsrat, Direktor

8. Anhänge

Anhang I: Projektdatenblatt

Name des Projekts		
Projektperiode		
Betroffene Gemeinden		
Lokale Projektträgerschaft (LPT) (Vereinigung)		
Kontaktperson	Weitere Mitglieder	
Name und Vorname:	Name und Vorname:	Name und Vorname:
Strasse:	Strasse:	Strasse:
Ort:	Ort:	Ort:
Tel.:	Tel.:	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:	E-Mail:
Für die Begleitung zuständige Fachperson	Büro: Name, Vorname: Strasse: Ort:	
	Tel.:	
	E-Mail:	
Bestätigung in GELAN	Kontaktperson (LPT) <input type="checkbox"/> oder Fachperson <input type="checkbox"/>	
	Total	Teilnehmer/innen
Perimeter LN (ha)		
Anzahl Bewirtschafter/innen mit LN im Perimeter		
Bestehende BFF (ha)		
Anteil (%) BFF an der LN		
Zielarten		
Leitarten		

Anhang II: Beispiel einer Einzelvereinbarung (Vertrag)

Name der Vernetzung: _____

Name und Vorname Bewirtschafter/in: _____ PID: _____

GEOID	Kultur-code	BFF-Typ	BFF-Fläche QI (a)	Anz. Bäume QI (Anz.)	BFF-Fläche QII (a oder Anz.)	Massnahmennr.	Umsetzungsjahr
	612	wenig intensiv genutzte Wiese	348				2015
	852		20				2015
	611		35				2020
	921			5			
Total (a)							

Massnahmen für die Vernetzung je BFF-Typ			
Massnahmennr.	BFF-Typ	Für die Integration in das Projekt notwendige Massnahmen ¹⁾	Foto / Schema
	611 extensiv genutzte Wiese		
	617 extensiv genutzte Weide		
	...		
<p>Der/Die Bewirtschafter/in verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift, die oben aufgeführten Vorgaben, die im Rahmen des Projekts für die Vernetzung von BFF definiert wurden, während der gesamten Projektdauer zu erfüllen und die vereinbarten Ziele zu erreichen. Falls die Beiträge gekürzt werden oder die Vereinbarung vom Kanton in wesentlichen Punkten zuungunsten des Betriebs geändert wird, kann der/die Bewirtschafter/in die Vereinbarung vorzeitig kündigen. Die Kündigung gilt ab dem Jahr, in dem die Beiträge gekürzt werden.</p> <p>Dieses Dokument ist bei den Kontrollen vorzuweisen.</p>			
	Ort:	Unterschrift Bewirtschafter/in:	Unterschrift LPT oder ihre Vertretung:

1) Genaue Beschreibung der Massnahme, damit die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter wissen, was sie zu tun haben und die kontrollierende Person, was sie zu kontrollieren hat.

Anhang III: Inhalt und Struktur für Gesuchstellungen (neue Projekte)

1. Projektdatenblatt
2. Einführung
 - > Kontext
 - > Besonderheiten des Projekts in den Bereichen Natur (z. B. Biotope, Gewässerrevitalisierung) oder Landwirtschaft (z. B. Landumlegung, Pflege der Obstgärten im Rahmen eines Projekts zur regionalen Entwicklung usw.)
 - > Projektorganisation, verantwortliche Personen
 - > am Projekt beteiligte Personen (Landwirte, Fachpersonen, Experten usw.)
 - > Verbindung, Nähe zu anderen Projekten
 - > SWOT-Analyse des Projekts

	positiv (für die Erreichung des Ziels)	negativ (für die Erreichung des Ziels)
intern (Organisation)	Stärken: – – – –	Schwächen: – – – –
extern (Umfeld)	Chancen: – – – –	Risiken: – – – –

3. Ist-Zustand
 - > Projektperimeter (biogeografische Einheit, Einteilung in Sektoren, Produktionsgebiet, mögliche Ausweitung usw.)
 - > Genaue und lesbare Karte mit dem Ist-Zustand der BFF und ihren Verbindungen (Visualisierung und Quantifizierung der Defizitgebiete). Die Karte mit dem Ist-Zustand muss mindestens die in der Vollzugshilfe verlangten Bestandteile enthalten.

> Statistiken zu den BFF (mit Quellenangabe)

LN Perimeter (ha):	Kulturcode	Einheit	Ist-Zustand (Jahr)	Zwischenziel (Jahr)	Soll-Zustand (Jahr)
BFF im Perimeter		%			
		ha			
ökologisch wertvolle BFF		%			
		ha			
Qualitätsstufe II		ha			
<i>BFF für offene Ackerfläche (Brachen und Saum)</i>	556/557/559	ha			
<i>Ackerschonstreifen</i>	555	ha			
<i>extensiv / wenig intensiv genutzte Wiesen</i>	611/612	ha			
<i>Heuwiesen im Sömmerungsgebiet</i>	622/623	ha			
<i>Streuflächen</i>	851	ha			
<i>extensiv genutzte Weiden</i>	617	ha			
<i>Uferwiesen</i>	634	ha			
<i>Hecken, Feld-, Ufergehölze</i>	852	ha			
<i>Hochstammfeldobstbäume, Einzelbäume</i>	921/922/923/924	Anzahl			
<i>Blühstreifen für Bestäuber*</i>	572	ha			
<i>andere BFF, Typ 16</i>	693/694	ha			
andere spezifische Vernetzungsziele					

* geben kein Anrecht auf Vernetzungsbeiträge, sind aber bei der Berechnung der BFF anrechenbar

4. Wahl der Arten und Ziele des Projekts
 - > Wahl der Ziel- und Leitarten mit Begründung
 - > erwartete Auswirkungen auf die Arten
 - > Feldbegehungen (Daten, Beobachtungen wertvoller Arten und Lebensräume)

5. Massnahmen des Projekts und Umsetzung
 - > Beschreibung der BFF-Typen, mit denen die Ziele erreicht werden können
 - > Beschreibung der Bewirtschaftungsart der BFF (Vernetzungsmassnahme)
 - > Strategie für eine bessere Vernetzung der BFF
 - > Zusammenhang zwischen den gewählten Arten und den empfohlenen Massnahmen
 - > Organisation der individuellen Beratung
 - > Zeitplan für die Umsetzung (Feldbegehungen, individuelle Beratung, öffentliche und Vernetzungsaktivitäten usw.)
 - > Einzelvereinbarungen zwischen LPT und jedem/jeder Bewirtschafter/in, unterzeichnet (PDF)
 - > Synergien mit anderen Projekten

6. Organisation innerhalb des Projekts
 - > Fachperson: Name, Kontaktinformationen, Fachkenntnisse, Qualifikation, Erfahrung
 - > Liste der teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte
 - > Status der LPT (Vernetzungsvereinigung, BVK usw.)
 - > interne Stärkung: Information/Rückmeldung der Teilnehmenden
 - > externe Stärkung: Ermutigung der Nichtteilnehmenden

7. Finanzierung
 - > Finanzierungsplan für die Ausarbeitung und Verwaltung des Projekts (einschl. Beratung und Begleitung)
 - > Kostenschätzung für die Umsetzung von besonderen Massnahmen
8. Öffentliche Veranstaltungen
 - > geplante Veranstaltungen (mindestens eine pro Periode)
9. Bibliographie, Verschiedenes
10. Anhänge
 - > Einzelvereinbarungen (elektronisch, PDF)
 - > Statuten der Vereinigung
 - > Pläne

Anhang IV: Inhalt und Struktur für Zwischenberichte

1. Projektdatenblatt
2. Einführung
 - > SWOT-Analyse des Projekts

	positiv (für die Erreichung des Ziels)	negativ (für die Erreichung des Ziels)
intern (Organisation)	Stärken: – – – –	Schwächen: – – – –
extern (Umfeld)	Chancen: – – – –	Risiken: – – – –

3. Statistiken
 - > Entwicklung der Zahl der Bewirtschafter/innen
 - > Entwicklung der BFF
 - > Entwicklung der Defizitgebiete

LN Perimeter (ha): _____	Kulturcode	Einheit	Ist-Zustand (laufende Periode)	Zwischenziel	Aktuelle Ergebnisse (Jahr)	Soll-Zustand (Jahr)
BFF im Perimeter		%				
		ha				
ökologisch wertvolle BFF		%				
		ha				
Qualitätsstufe II		ha				
<i>BFF für offene Ackerfläche (Brachen und Saum)</i>	556/557/559	ha				
<i>Ackerschonstreifen</i>	555	ha				
<i>extensiv / wenig intensiv genutzte Wiesen</i>	611/612	ha				
<i>Heuwiesen im Sömmerungsgebiet</i>	622/623	ha				
<i>Streueflächen</i>	851	ha				
<i>extensiv genutzte Weiden</i>	617	ha				
<i>Uferwiesen</i>	634	ha				
<i>Hecken, Feld-, Ufergehölze</i>	852	ha				
<i>Hochstammfeldobstbäume, Einzelbäume</i>	921/922/923/924	Anzahl				
<i>Blühstreifen für Bestäuber*</i>	572	ha				
<i>andere BFF, Typ 16</i>	693/694	ha				
andere spezifische Vernetzungsziele						

*geben kein Anrecht auf Vernetzungsbeiträge, sind aber bei der Berechnung der BFF anrechenbar

4. Einschätzung der Vernetzungsqualität: Beschreibung der qualitativen und quantitativen Entwicklung, Analyse der Ergebnisse gemäss den im Gesuch formulierten Zielen.
5. Feldbegehungen

Datum	Ort oder Flurname	gesichtete Ziel- und Leitarten	weitere gesichtete Arten	Bemerkungen	Name der Person, die die Beobachtung gemacht hat

Die Fachperson des Projekts meldet die faunistischen und floristischen Informationen den zuständigen Fachstellen.

6. Angetroffene Schwierigkeiten
7. Gesuch um Anpassung des Projekts (quantitative Ziele, Perimeter, Massnahmen usw.)
8. Aktivitäten in Bezug auf die Vernetzung
 - > interne Stärkung: Information/Rückmeldung der Teilnehmenden
 - > durchgeführte individuelle Beratung (Datum, Name Bewirtschafter/in, Unterschrift)
 - > externe Stärkung: Ermutigung von Nichtteilnehmenden
 - > Öffentliche Veranstaltungen: geplante und durchgeführte Veranstaltungen
9. Anhänge

Anhang V: Inhalt und Struktur für Schlussberichte und die Weiterführung

TEIL A: SCHLUSSBERICHT

1. Einführung
2. Statistiken (Datenquellen angeben)
 - > Entwicklung der Anzahl der Bewirtschafter/innen
 - > Entwicklung der BFF
 - > Entwicklung der Defizitgebiete
 - > SWOT-Analyse des Projekts

	positiv (für die Erreichung des Ziels)	negativ (für die Erreichung des Ziels)
intern (Organisation)	Stärken: – – – –	Schwächen: – – – –
extern (Umfeld)	Chancen: – – – –	Risiken: – – – –

3. Beurteilung der Ergebnisse: Beschreibung der qualitativen und quantitativen Entwicklung der Ergebnisse abhängig von den Zielen in der Gesuchstellung und vom Zwischenergebnis.
4. Feldbegehungen

Datum	Ort oder Flurname	gesichtete Ziel- und Leitarten	weitere gesichtete Arten	Bemerkungen	Name der Person, die die Beobachtung gemacht hat

Die Fachperson des Projekts meldet die faunistischen und floristischen Informationen den zuständigen Fachstellen.

5. Aktivitäten in Bezug auf die Vernetzung
 - > interne Stärkung: Information/Rückmeldung der Teilnehmenden
 - > durchgeführte individuelle Beratung (Datum, Name Bewirtschafter/in, Unterschrift)
 - > externe Stärkung: Ermutigung von Nichtteilnehmenden
 - > öffentliche Veranstaltungen: durchgeführte Veranstaltungen

TEIL B: WEITERFÜHRUNG

Die Berichte für die Weiterführung müssen mit den Punkten 2 bis 4 des Anhangs 4B der DZV übereinstimmen.

1. Projektdatenblatt für die von der Weiterführung betroffene Periode
2. Ziele des Projekts gemäss Schlussfolgerungen des Schlussberichts und der Feldbegehungen
 - > mögliche Anpassungen in Bezug auf die Arten

LN Perimeter (ha): _____	Kulturcode	Einheit	Ist-Zustand (neue Periode)	Zwischenziel (Jahr)	Soll- Zustand (Jahr)
BFF im Perimeter		%			
		ha			
ökologisch wertvolle BFF		%			
		ha			
Qualitätsstufe II		ha			
<i>BFF für offene Ackerfläche (Brachen und Saum)</i>	556/557/559	ha			
<i>Ackerschonstreifen</i>	555	ha			
<i>extensiv / wenig intensiv genutzte Wiesen</i>	611/612	ha			
<i>Heuwiesen im Sömmerungsgebiet</i>	622/623	ha			
<i>Streueflächen</i>	851	ha			
<i>extensiv genutzte Weiden</i>	617	ha			
<i>Uferwiesen</i>	634	ha			
<i>Hecken, Feld-, Ufergehölze</i>	852	ha			
<i>Hochstammfeldobst- bäume, Einzelbäume</i>	921/922/923/ 924	Anzahl			
<i>Blühstreifen für Bestäuber*</i>	572	ha			
<i>andere BFF, Typ 16</i>	693/694	ha			
andere spezifische Vernetzungsziele					

* geben kein Anrecht auf Vernetzungsbeiträge, sind aber bei der Berechnung der BFF anrechenbar

3. Massnahmen des Projekts und Umsetzung
 - > Beschreibung der Bewirtschaftungsart der BFF-Typen
 - > Zeitplan für die Umsetzung (Feldbegehungen, individuelle Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten des Vernetzungsprojekts usw.)
 - > Einzelvereinbarungen (Verträge) zwischen LPT und Bewirtschafter/in, unterzeichnet (elektronisch, PDF)
 - > Synergien mit anderen Projekten
4. Organisation innerhalb des Projekts
 - > interne Stärkung: Weiterführung der individuellen Beratung
 - > externe Stärkung: Ermutigung von Nichtteilnehmenden
5. Finanzierung
 - > Finanzierungsplan für die Ausarbeitung und Verwaltung des Projekts (einschl. individuelle Beratung und Überwachung der Arten)
6. Öffentliche Veranstaltungen

> geplante Veranstaltungen

7. Bibliographie, Verschiedenes

TEIL C: ANHÄNGE

1. Pläne
 - > Soll-Zustand Teil A
 - > Ist-Zustand Teil B, falls der Perimeter geändert wird
2. Einzelvereinbarungen (PDF)

Anhang VI: Kriterien für die Beurteilung der Gesuchstellungen

1. Projektdatenblatt
2. Einführung
Kontext
Besonderheit des Projekts in Bezug auf die Natur oder Landwirtschaft
Projektorganisation
beteiligte Personen
Verbindung, Nähe zu anderen Projekten
SWOT
3. Ist-Zustand
Projektperimeter
Karte
Statistik der verschiedenen BFF
4. Projektziel
Wahl der Arten
Wirkungen
Feldbegehungen
5. Massnahmen des Projekts und Umsetzung
individuelle Beratung
Verbindungen zwischen gewählten Arten und empfohlenen Massnahmen
Beschreibung der BFF-Typen
Strategie für eine bessere Verbindung der BFF
BFF-Bewirtschaftungsart
Zeitplan
Vereinbarungen
Synergien
6. Organisation innerhalb des Projekts
Fachperson
Liste der teilnehmenden Landwirt/innen
Projektstand
interne Stärkung
externe Stärkung
7. Finanzierung
Finanzierungsplan
Kostenvoranschlag
8. Öffentliche Veranstaltungen
vorgesehene Veranstaltungen
9. Bibliographie, Verschiedenes
10. Anhänge
Einzelvereinbarungen
Statuten der Vereinbarung
Karten

Anhang VII: Kriterien für die Beurteilung der Zwischenberichte

1. Projektdatenblatt
2. Einführung SWOT
3. Statistiken Entwicklung der Zahl der Bewirtschafter/innen Entwicklung der BFF Entwicklung der Defizitgebiete
4. Einschätzung der Qualität der Vernetzung
5. Beobachtungen in Bezug auf die Ziel- und Leitarten
6. Angetroffene Schwierigkeiten
7. Antrag auf Anpassung
8. Aktivitäten in Bezug auf die Vernetzung interne Stärkung individuelle Beratung externe Stärkung Veranstaltungen
9. Anhänge

Anhang VIII: Kriterien für die Beurteilung der Schlussberichte und ihrer Weiterführung

TEIL A: SCHLUSSBERICHT	
1. Einführung	
2. Statistiken	
	Entwicklung der Zahl der Bewirtschafter/innen
	Entwicklung der BFF
	Entwicklung der Defizitgebiete
	SWOT-Analyse des Projekts
3. Beurteilung der Ergebnisse	
4. Feldbegehungen	
5. Aktivitäten in Bezug auf die Vernetzung	
	interne Stärkung
	individuelle Beratung
	externe Stärkung
	Veranstaltungen
TEIL B: WEITERFÜHRUNG	
1. Projektdatenblatt	
2. Projektziele	
	mögliche Anpassung
3. Massnahmen des Projekts und Umsetzung	
	Beschreibung und Unterhaltsart der BFF-Typen
	Zeitplan
	Einzelvereinbarungen
	Synergie mit anderen Projekten
4. Organisation innerhalb des Projekts	
	interne Stärkung
	externe Stärkung
5. Finanzierung	
	Finanzierungsplan
6. Öffentliche Veranstaltungen	
	vorgesehene Veranstaltungen
7. Bibliographie, Verschiedenes	

Anhang IX: Adressen der Mitglieder der Konsultativkommission

(Stand August 2020)

Christian Voegeli
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
Route de Grangeneuve 31
1725 Posieux
Tel. 026 305 58 63
christian.voegeli@fr.ch

Jacques Frioud
Amt für Wald und Natur
Route du Mont-Carmel 5
1762 Givisiez
Tel. 026 305 51 87
jacques.frioud@fr.ch

Sophie Ortner
Amt für Landwirtschaft
Route Jo Siffert 36
1762 Givisiez
Tel. 026 305 22 95
sophie.ortner@fr.ch

Sarah Delley
WWF Freiburg
En Crausa 11
1745 Lentigny
Tél. 078 893 60 37
s_delleyc@hotmail.com

Frédéric Ménétrey
Freiburgische Landwirtschaftskammer
Rte de Chantemerle 41
1763 Granges-Paccot
Tel. 026 467 30 00
frederic.menetrey@upf-fbv.ch

Sylvie Rotzetter
Pro Natura Freiburg
Rue des Bouchers 5
1700 Fribourg
Tél. 079 384 60 21
jeunessefr@pronatura.ch

Etienne Pittet
Rte de Bossens 54
1680 Romont
Tel. 079 414 93 30
etienne.pittet@bluewin.ch

Anhang X: Vorgehen für die Projektgenehmigung

Genehmigung eines neuen Gesuchs oder einer Weiterführung

Frist Spätestens	Was	Wer / an wen
31. Mai	Erinnerungs-E-Mail an die LPT mit Kopie an die Fachpersonen, die einen Bericht einreichen müssen.	Amt für Landwirtschaft
30. Juni	Übermittlung der Statistiken und/oder Raumdaten an die Fachpersonen.	Amt für Landwirtschaft
30. Juni	Vorgängige Meldung durch die Fachperson des Perimeters, der Massnahmen und der Zielarten. Koordination LwA/ANL	Amt für Natur und Landschaft Amt für Landwirtschaft
30. September	Erhalt der Projekt- und Schlussberichte in 3 Exemplaren in Papierform (Vereinbarungen als PDF in elektronischer Form).	Büro
30. September	Übermittlung des definitiven Perimeters im Format .shp.	Amt für Landwirtschaft
30. November	Koordinationsitzung / Vorbereitung / Beurteilung der Berichte	Büro
1. Dezember	E-Mail an die LPT und Fachpersonen für Ergänzungen und/oder Korrekturen.	Amt für Landwirtschaft
1. Januar	Versand des Projekts / definitiven Berichts durch die LPT (7 Exemplare in Papier- und elektronischer Form; unterzeichnete Vereinbarungen nur als PDF).	Konsultativkommission
15. Februar	schriftliche Rückmeldung zur Beurteilung und Kommentar jedes Mitglieds der KK an die Präsidentin oder den Präsidenten. Für die Weiterführung erwähnen die Mitglieder der KK, ob sie eine Anhörung mit der LPT wünschen.	Konsultativkommission (WWF, Pro Natura, FBV) im LIG
15. März	Sitzung der KK mit Anhörung der neuen Projekte und möglicherweise von Weiterführungsprojekten.	Konsultativkommission
31. März	Versand des Gutachtens der KK an die LPT, gegebenenfalls mit auszuführenden Korrekturen.	Amt für Landwirtschaft
15. April	Rücksendung der notwendigen, durch die Fachperson durchgeführten Änderungen, endgültiges, zu genehmigendes Projekt.	Konsultativkommission
Ende April	Formelle Genehmigung	Amt für Natur und Landschaft Amt für Landwirtschaft Amt für Landwirtschaft
30. Mai	Der LPT wird mitgeteilt, was die KK anlässlich einer Feldbegehung besprechen und besichtigen will.	Amt für Natur und Landschaft
30. Juni	Systematische Feldbegehung für neue Projekte. Die Fachperson kann dabei sein, ihre Anwesenheit ist jedoch nicht obligatorisch.	Konsultativkommission
Juni–Oktober	Feldbegehung für Projekte mit Schwierigkeiten. Die Fachperson kann dabei sein, ihre Anwesenheit ist jedoch nicht obligatorisch.	Konsultativkommission

Zwischenbericht

Fristen Spätestens	Was	Wer / an wen
31. Mai	Erinnerungs-E-Mail an die LPT mit Kopie an die Fachpersonen, die einen Zwischenbericht einreichen müssen.	Amt für Landwirtschaft
30. Juni	Übermittlung der Statistiken/Raumdaten an die Fachpersonen.	Amt für Landwirtschaft
30. Juni	Vorgängige Meldung durch die Fachperson von möglichen Änderungen des Perimeters, Fusionen, Anpassung der Ziel- und Leitarten, Massnahmen.	Amt für Natur und Landschaft Amt für Landwirtschaft Amt für Landwirtschaft
30. September	Übermittlung des definitiven Perimeters im Format .shp.	Amt für Landwirtschaft
31. Januar	Versand der Zwischenberichte in 7 Exemplaren in Papier- und elektronischer Form.	Konsultativkommission
Ende Februar	Schriftliche Rückmeldung zur Beurteilung und Kommentar jedes Mitglieds der KK an die Präsidentin oder den Präsidenten.	Konsultativkommission
31. März	Beurteilung der Zwischenberichte / KK-Sitzung.	Konsultativkommission
30. April	Versand der Kommentare der KK an die LPT.	Amt für Landwirtschaft
Juni bis Oktober	Feldbegehung für Projekte mit Problemen. Die Fachperson kann dabei sein, ihre Anwesenheit ist jedoch nicht obligatorisch.	Konsultativkommission

Verwaltung in GELAN, Bewirtschafter/in und Verantwortliche/r GELAN (LPT oder Fachperson)

Fristen Spätestens	Was	Wer
Herbsterfassung (September)	Meldung des Vernetzungsprogramms in GELAN	Bewirtschafter/in
Frühlingserfassung (Februar)	Aufnahme der neuen BFF in die Vernetzung in GELAN	Bewirtschafter/in
Erfassung Vernetzung (April/Mai)	Prüfung, Bestätigung oder Verweigerung der von den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern gemeldeten BFF	LPT oder Fachperson
31. Mai	Vernetzungsvereinbarung wird aktualisiert, falls neue Flächen eingetragen wurden	Bewirtschafter/in / LPT / Fachperson